

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 39 (1894)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einladung zum XVIII. Schweizerischen Lehrertag in Zürich.

Schweizerische Lehrer und Lehrerinnen!

Nachdem vor Jahresfrist der Schweizerische Lehrertag aus Befürchtungen, die sich zum Glück nicht voll bestätigten, verschoben worden ist, erneuern wir heute unsere Einladung zum XVIII. Schweizerischen Lehrertag in Zürich, der vom unterzeichneten Organisationskomite im Einverständnis mit dem Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins auf die Zeit vom 1. bis 3. Juli d. J. angesetzt ist.

Seit dem Lehrertag von Luzern ist die Frage der Bundesunterstützung für die Volksschule neuerdings in den Vordergrund gerückt. Doch ist seit Veröffentlichung der Vorlage des Herrn Bundesrat Schenk, die das Postulat auf Bundeshilfe für die Volksschule in deutlichem Umrisse zeigte, über die Förderung dieser Angelegenheit nichts Bestimmtes bekannt geworden. Im Interesse der Förderung dieser Frage halten wir eine Besprechung derselben im Schosse der schweizerischen Lehrerschaft für sehr zeitgemäss. Als erster Verhandlungsgegenstand haben wir daher angesetzt:

„Bund und Schule“.

Die Herren Dr. Largiadèr, Prof. Gavard und a. Bundesrat Droz haben in zuvorkommender Weise die ersten Voten über diese Frage übernommen. Wir hoffen, dass deren Behandlung zu einer imposanten Kundgebung der schweizerischen Lehrerschaft Anlass gebe, und zählen darum auf zahlreiche Beteiligung aller derer, denen die Förderung der Schule durch den Bund am Herzen liegt.

In den weitem Themata: „Friedensbestrebungen und Schule“ (Referent Hr. Dr. Zollinger in Basel) und die „Ausdehnung der Hochschulbildung auf weitere Kreise“ (Referent Hr. Prof. Dr. Vogt in Zürich) glauben wir für die zweite Hauptversammlung zeitgemässe und anregende Verhandlungsgegenstände zu bieten. Von nicht geringerem Interesse dürfte für die Lehrer der Volksschule die Frage der „Hebung des Volksgesanges“ sein, über die Hr. Isliker in Zürich einleitend sprechen wird, ebenso die Anregung über Beschaffung von Veranschauligungsmitteln, worüber Hr. Dr. Eberli in Zürich in weiterer Ausführung einer vorbereitenden Arbeit von Hrn. Stucki in Bern referieren wird. In der Sektion der Lehrer an mittlern und höhern Schulen wird Hr. Schuldirektor Balsiger in Bern über die „Freizügigkeit der Lehrer an Mittelschulen“ sprechen. Im weitem sind besondere Konferenzen für die Lehrer an Zeichen- und Gewerbeschulen, für Seminarlehrer, für die Lehrerinnen, für die Arbeitslehrerinnen, für die pädagog. Vereinigung und für die Friedensfreunde mit geeigneten Verhandlungsgegenständen in Aussicht genommen.

Durch eine Reihe von Demonstrationen seitens der Lehrer am Schweiz. Polytechnikum und an der zürcher. Hochschule hoffen wir den Teilnehmern des Lehrertages wissenschaftliche Anregung bieten und durch eine Aus-

stellung von Veranschauligungsmitteln für die Volksschule und Vorführung von Turnübungen und Spielen der Schule von Nutzen sein zu können. Wenn die verschiedenen Sammlungen der wissenschaftlichen Anstalten und Institute in Zürich, sowie die gleichzeitig stattfindende schweizerische Fischereiausstellung und die kantonale Gewerbeausstellung den Gästen zur weitem Belehrung dienen können, so wird uns dies freuen.

Ist nach dem Programme der Lehrertag eine Zeit der Arbeit und des Studiums, so werden wir uns auch angelegen sein lassen, den Teilnehmern den Aufenthalt in Zürich freundlich und angenehm zu machen; es hat uns zu diesem Zwecke der Lehrergesangsverein Zürich bereits seine Mithilfe und die Veranstaltung eines Konzertes zugesagt.

Schweizerische Lehrerinnen und Lehrer! Indem wir Sie zu gemeinsamer Arbeit und zu frohem Genusse nach Zürich einladen, geben wir uns der freudigen Hoffnung hin, es werde der XVIII. Lehrertag durch die Vereinigung der Lehrer aller Stufen und aller Gegenden des Vaterlandes dem schweizerischen Schulwesen zum Nutzen und zur Förderung gereichen und auch die Bande des gegenseitigen Vertrauens und der Kollegialität der schweizerischen Lehrerschaft enger schlingen, auf dass neue und festere Grundlagen geschaffen werden für die Ideale, die uns vorschweben, wenn wir eine schweizerische Volksschule anstreben und von schweizerischer Nationalbildung reden. Mit dem Wunsche, dass der schweizerische Schulgedanke und die Verbrüderung der schweizerischen Lehrerschaft auch am Lehrertag in Zürich neue Stärkung erfahre, laden wir Sie zu zahlreicher Teilnahme am XVIII. Lehrertag ein und entbieten Ihnen allen

Teuschweizerischen Lehrergruss und Handschlag.

Zürich, den 20. Mai 1894.

Das Organisationskomite.

† Alexandre Daguet.

Wenige Monate nach dem Tode von Professor Rüegg ist ein anderer zur ewigen Ruhe eingegangen, auf den die schweizerische Schule, die schweizerische Geschichtsschreibung, das Vaterland stolz waren: Alexandre Daguet ist am letzten Montag in der Familie seiner Tochter zu Couvet im Neuenburgischen gestorben. Dankbar gedenken wir an dieser Stelle des Mannes, der so lange an der Spitze des romanischen Lehrervereins gestanden, und der so lebhaften Anteil an den Bestrebungen des schweizerischen Lehrervereins nahm, dass auch wir ihn unsern Daguet nennen durften.

A. Daguet, geboren den 12. März 1816, entstammte einer alten Freiburger Familie. Seine Studien machte er während neun Jahren bei den Jesuiten in Freiburg, deren Tendenzen er später lebhaft bekämpfte. Schon mit 21 Jahren trat er in das Lehramt ein. Von 1837 bis 1843 war er Lehrer an der école moyenne centrale zu Freiburg. Fünf Jahre (1843–1848) war Daguet Direktor de l'Ecole Normale du Jura bernois zu Pruntrut, und von 1848

bis 1857 stund er an der Spitze der Kantonsschule zu Freiburg, die an Stelle des Jesuitenkollegiums getreten war. Allein mit dem Sturz der radikalen Regierung in Freiburg (1857) war in dieser Stellung seines Bleibens nicht mehr. Mit dem Lehrstuhl der allgemeinen Geschichte an der Akademie zu Lausanne betraut, lehnte er eine Berufung nach St. Gallen, Locle und Chaux-de-fonds ab. Im Jahr 1866 wurde ihm an der Akademie zu Neuenburg die Professur für Geschichte und Pädagogik übertragen. In dieser Stellung lehrte und wirkte er, bis ihn vor zwei Jahren Alter und Gesundheitsverhältnisse zum Rücktritt vom Lehramt veranlassten. Die Akademie verlieh ihm bei diesem Anlass den Titel eines Ehrenprofessors.

In weitem Kreisen des Vaterlandes und über dieses hinaus wurde Daguët durch seine Tätigkeit als Schriftsteller bekannt. Eine Reihe von geschichtlichen Arbeiten gingen aus seiner Hand hervor: *La biographie de l'historien suisse Guillimann*; *De l'enthousiasme de la Suisse pour la cause de Neuchâtel*; *Les barons de Forell*; *Troxler, le publiciste et philosophe national*; *Histoire de la ville et Seigneurie de Fribourg*; *Les Suisses célèbres* (Übersetzung) etc. Die Summe seiner historischen Forschungen legte er nieder in einer zweibändigen Geschichte der Schweiz „*Histoire de la Confédération Suisse*“, die 1879 erschien und bis jetzt sieben Auflagen erlebt hat, von denen die vierte ins Deutsche, Spanische und Italienische übersetzt wurde. Sein Abriss der Schweizergeschichte für die Primarschulen erlebte neun, derjenige für die Sekundarschulen acht Auflagen. Grosse Verbreitung fand sein *Manuel de pédagogie et d'éducation* (5 Auflagen). In mehreren Artikeln behandelte er das Leben und die Bedeutung von Père Girardet, zu dessen Ehrung durch das Denkmal in Freiburg er sich lebhaft verwendet hatte. Bis zu seinem Tode beschäftigte ihn die Biographie Girardets die in zwei Bänden im Manuskript vollendet sein soll. Eine grosse Reihe von literarischen Artikeln in Zeitschriften des In- und Auslandes zeugen von der rastlosen Arbeit Daguëts, und eine Reihe von Auszeichnungen wurde ihm dafür zu teil; die Universität Bern ehrte seine historischen Forschungen, indem sie ihn zum Ehrendoktor der Philosophie ernannte (1866). Daguët war einer der Gründer und Präsident der geschichtsforschenden Gesellschaft der romanischen Schweiz. Während neun Jahren vertrat er die Stadt Freiburg im Kantonsrat; seit seiner Übersiedelung nach Neuenburg nahm er weniger am politischen Leben des Kantons als an den nationalen Fragen des gesamten Vaterlandes Anteil.

Eine lange und verdiente Tätigkeit entfaltete Daguët auf dem Gebiet der Pädagogik und der Schulpolitik. In ihm verehrt der romanische Lehrerverein einen seiner Gründer und den langjährigen Leiter seines Vereinsorgans, de *l'Éducateur*, dessen Redaktion er von 1865 bis 1890 besorgte. Allezeit machte Professor Daguët es sich zur Aufgabe, mit der Lehrerschaft der deutschen Schweiz in Verbindung zu stehen. Er war einer der ersten Westschweizer, der sich an den Schweizerischen Lehrerverein anschloss. Schon 1849 sagte er seinen Beitritt zum Verein

zu. Fast an keinem schweizerischen Lehrertage fehlte Papa Daguët, der von 1869 bis 1890 den romanischen Lehrerverein im Zentralausschuss vertrat. Es war natürlich, dass Daguët bei der Offenheit seines Wesens und dem Freimut, mit dem er allezeit für seine Ideen einstand, die oft abweichenden Ansichten unserer romanischen Kollegen vertrat; so besonders in der Frage über die Militärpflicht der Lehrer. Er sah zwischen den Pflichten der Schule und denen des Militärs einen unlöslichen Widerspruch, eine Unverträglichkeit. Und dieser Anschauung gab er auf den Lehrertagen zu Basel (1869) und Winterthur 1874 beredten Ausdruck. Ernst, Wohlwollen, hohe Idealität machten Daguët trotz seiner abweichenden Anschauungen zu einem der bestgefeierten Gäste an deutsch-schweizerischen Lehrertagen. Mit Jubel wurde der ehrwürdige Greis stets begrüsst, wenn er den Lehrern dieses Jura den Gruss der Kollegen aus der Westschweiz brachte.

Noch erinnern wir uns lebhaft des Beifalls, den seine Tischrede am Lehrertag zu Zürich (1878) gefunden hat. Auch nach seinem Rücktritt aus dem Zentralausschuss des Schweiz. Lehrervereins unterhielt er noch die Beziehungen zu unserem Verein und diesem Blatte.

Im geselligen Verkehr war Dr. Daguët eine lebenswürdige Natur. Ein gutes Gedächtnis, feiner Humor und das Erzählertalent, das ihm als Geschichtschreiber so sehr zu statten kam, machten die Unterhaltung mit ihm zu einem Genuss. — Durch rastlose Arbeitsamkeit, Integrität seines Charakters, idealen Sinn und die Hingabe, die er fortschrittlichen und gemeinnützigen Bestrebungen widmete, erwarb sich Daguët im weiten Vaterland Achtung und Sympathie. In der Erwartung, dass eine berufenere Feder, in seiner Sprache, seiner Tätigkeit als Geschichtschreiber und Lehrer gerecht werde, widmen wir diese Worte der Erinnerung seinem Andenken, dem Andenken eines guten Mannes, eines guten Schweizlers.

R. I. P.

Vom deutschen Lehrertag in Stuttgart.

Über 3600 Gäste beteiligten sich am deutschen Lehrertag (15.—17. Mai). Der geschäftsführende Ausschuss bestimmte als Haupttraktanden für Dienstag: „Staat und Schule am Ende des XIX. Jahrhunderts“ von Dr. Schramm in München und „Fortbildungsschule“ von Rektor Kopsch in Berlin; für Mittwoch: „Schulaufsicht“, Vortrag von Rektor Köhler in Breslau und „Orthographieform“ von Klemm in Heilbronn; für Donnerstag: „Militärpflicht der Lehrer“, Referat von Heid in Dillweissenstein und Jakob in Leipzig. Als Vorsitzende wurden bezeichnet: 1. Oberlehrer Halben in Hamburg; 2. Clausnitzer in Berlin, Präsident des deutschen Lehrervereins; 3. Honold in Langenau, Vorsitzender des württembergischen Landeslehrervereins; als Ehrenbeisitzer die zwei ersten Leiter des Ortsausschusses in Stuttgart. Bei dem Begrüssungsabend in der Liederhalle sprachen Oberstudienrat Oesterlen im Namen des Festausschusses, Steidle als Präsident des Stuttgarter Liederkranzes, Win in Stuttgart, der die Vereinigung von Lehrertag und Lehrerversammlung feierte, Paulsen von Hamburg, der die Grüsse des Nordens bringt, Boley aus Kiel, der mit seinem Vorredner den zweiten Lehrertag nach Hamburg wünscht, und Honold im Namen der württembergischen Lehrer.

In der ersten Hauptversammlung entbot Staatsminister Dr. von Sarwey der Lehrerschaft den Gruss der Regierung, indem

er die Erziehungsaufgabe der Schule und die Stellung der württembergischen Gesetzgebung auf dem konfessionellen Boden betonte. Oberbürgermeister *Rümelin* wies auf die reale Seite des Lebens hin, der die Schule ihre Aufmerksamkeit zu schenken habe. Über „Staat und Schule in Deutschland am Ausgang des XIX. Jahrhunderts“ (erstes Hauptthema) sprach Dr. *Paul Schramm* in München: Schulbildung ist nur ein anderes Wort für Staatsinteresse. Der Staat hat nicht bloss eine sozial-politische, sondern auch eine sozial-ethische Mission. Soziale Gegensätze wurzeln vielfach in der grossen Bildungsverschiedenheit; ohne Volksbildung keine Staatswohlfaht. Im Lande eines Lessing, Goethe, Schiller, Fichte ist so viel Gelehrsamkeit und doch neben und in den grössten Bildungszentren so viel Unwissenheit. Bildungsmangel aber ist das festeste Bollwerk des politischen Brigantentums. Erst, wenn das deutsche Volk an den Errungenschaften der Wissenschaft und Kultur vollen Anteil habe, werden sich die wirtschaftlichen Kräfte voll entfalten. Nur ein Volk, das auf der Höhe der Kultur stehe, könne eine Herrscherin der Weltgeschichte sein. Der Beifall, den das Referat fand, ersetzte Diskussion und Abstimmung darüber.

An das zweite Thema: Welche Veranstaltungen sind für das nachschulpflichtige Alter zu treffen, damit die Resultate des Schulunterrichts und der Schulerziehung gesichert werden und die durch die sozialen Verhältnisse der Gegenwart bedingte Ausgestaltung erfahren?, das Rektor Kopsch von Berlin behandelte, knüpfte sich eine lebhaftige Diskussion (Gärtner von München, Heinrich aus Prag, Scheel von Hamburg, Kilfner in Stuttgart, Scherer in Worms), die sich besonders um die Frage der obligatorischen Fortbildungsschule drehte. Der Antrag, die Fortbildungsschule müsse, wo es durchführbar sei, obligatorisch sein, wurde fallen gelassen und die Anträge des Referenten auf allgemeine obligatorische Fortbildungsschule gelangten zur Annahme.

In der zweiten Hauptversammlung sprach Rektor *Köhler* in Breslau über die Schulaufsicht. Es gelte, führte er aus, der Berufsaufsicht eine Gasse zu machen. Die geistliche Schulaufsicht sei noch vorhanden in Preussen, Bayern, Württemberg, zum Teil Sachsen, abgeschafft sei sie in Baden, Hessen, Weimar, Gotha, Koburg, Anhalt, Reuss j. L. und in den freien Reichsstädten. Handwerksmässige Schulaufsicht muss aufhören. Handwerksmässige Lehrer verdienen allerdings nur eine fremde Aufsicht, aber eine recht strenge. Das Zugeständnis der Fachaufsicht würde auf das gesamte Schulwesen fördernd wirken und das Verhältnis von Lehrern und Geistlichen bessern. Wollte man die Schule der Kirche überlassen, dann würde die Schule in die Wogen der kirchlichen Streitigkeiten hineingezogen werden. Die Thesen fanden nach lebhafter Diskussion (Langermann von Barmen, Schäfer von Köln, Böttner von Gotha, Bakes von Darmstadt, Heyd von Baden, Scherer von Worms) in folgender Form Annahme:

1. Die allgemeine Durchführung der in einzelnen deutschen Staaten, in Österreich etc. gesetzlich bereits festgelegten fachlichen Schulaufsicht kann im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung der Volksschule nicht dringend genug gewünscht werden. Die Schulaufsicht kann jedoch nur vom pädagogischen Standpunkte aus geordnet werden.
2. Durch die Anerkennung dieses zeitgemässen Prinzips ist die Ortsaufsicht in der bisher meist üblichen Form ausgeschlossen.
3. Die Leitung der mehrklassigen Schulen wird vom Hauptlehrer oder Rektor unter angemessener Mitwirkung des ganzen Kollegiums ausgeübt. Bei der Wahl der Schulleiter soll nur die pädagogische und persönliche Tüchtigkeit der Bewerber massgebend sein; die kirchlichen, politischen und sonstigen Nebenrücksichten sind grundsätzlich auszuschliessen. (Anträge Gressler von Barmen.)
4. Die Kreisschulinspektion wird im Hauptamt verwaltet und liegt in den Händen eines theoretisch gebildeten und im praktischen Volksschuldienst bewährten Schulmannes.
5. Auch in den oberen Instanzen (Provinzial — bzw. Landesschulbehörde) ist die Volksschule durch erprobte Fachmänner vertreten.

Über die Frage: Warum ist eine endgültige Regelung der deutschen Rechtschreibung dringend notwendig? sprach

Mittelschullehrer *Klemm* aus Heilbronn. Ohne dass die Versammlung sich für oder gegen das Lautsystem Frickes aussprach oder zu den Forderungen des Referenten Stellung nahm, wurden die Leitsätze des Referates angenommen.

In der dritten Hauptversammlung (Donnerstag) begründete der Obmann des badischen Lehrervereins *Heyd* in Dill-Weissenstein als Referent über „die Militärpflicht der Volksschullehrer“ die Forderung, dass der erfolgreiche Besuch eines Lehrerseminars die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst in sich schliesse. Die Lehrer wollen mit den andern Staatsbürgern gleichberechtigt sein. Das war der Grundton der Reden, die der erste Referent und der zweite Referent (Jakob in Leipzig) sowie der Reichstagsabgeordnete Lehrer Weiss in Nürnberg über die Militärpflicht der Lehrer hielten. Ein Antrag auf Übergang zur Tagesordnung von Wolgast in Hamburg, der in der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst keine sonderliche Hebung des Lehrstandes erblickte, vereinigte nur 3 Stimmen auf sich, während die Thesen des Referenten ohne Änderung angenommen wurden.

Der weiteren Belehrung der Teilnehmer diente eine reichhaltige Schulausstellung, die ausser den Lehrern von 14,880 Personen besucht wurde. Mädchenschulen führten Turnübungen vor; ebenso die Teilnehmer des Turnlehrerbildungskurses. — Unter den gebotenen Vergnügungen bildete das Konzert des Lehrer-gesangsvereins einen Glanzpunkt, dazu kam eine Vorstellung im Hoftheater (Piccolomini) und Ausflüge nach der malerischen Umgebung der schwäbischen Hauptstadt. — Doch das alles berichten wir nur nach dem Schw. Merkur. Es wär' zu schön gewesen — den Lehrertag selbst mitzumachen. —

Aus Graubünden.

Durch die neue Kantonsverfassung ist die Stellung des Erziehungsrates eine andere geworden. Zur Kenntnis der bündnerischen Schulverhältnisse hat diese Behörde dem Bericht über das Jahr 1893 eine Reihe von Tabellen beigegeben, denen nachstehende Angaben entnommen sind:

Die Zahl der öffentlichen Primarschulen beträgt 473, ihre Schülerzahl 14,528 (7398 Knaben und 7130 Mädchen). Seit 1881 sind Gesamtschulen von 183 auf 165, die Schulen mit zwei Abteilungen von 139 auf 131 gesunken, während die Schulen mit 3 und mehr Abteilungen von 132 auf 177 gestiegen sind. Nur 4 Schulen (in Chur) zählen über 60 Schüler; 9 Gesamt- und 11 zweiteilige Schulen haben 41—60; die übrigen weniger Schüler. — Die geringste Schuldauer, die gefordert wird, ist 24 Wochen. 176 Schulen weisen eine Schulzeit von 26—40 Wochen auf. 212 Schulen führen gar keine unentschuldigte Schulversäumnisse, 160 nur solche von 1/2 Tag an. Das zeugt von einem regelmässigen Schulbesuch. Beispiele vom Gegenteil kommen indes auch vor.

In die Lehraufgabe teilen sich 425 Lehrer und 48 Lehrerinnen. Nur 21 Lehrkräfte stehen über 60 Jahren; 38 haben über 30 Dienstjahre; 205 deren weniger als 10. Die kargen Besoldungsverhältnisse erklären es leicht, dass so viele Lehrer zu einem andern Beruf übergehen. Im Besitze eines Lehrerpates sind 387 Lehrer; blossen Admissionschein haben 81 Lehrer (1882: 119); ohne jeglichen Befähigungsausweis sind 5. 350 Lehrkräfte sind aus dem Seminar zu Chur, 29 aus der Anstalt zu Schiers, 18 (Lehrschwwestern) aus Ingenbohl und Menzingen und 17 aus den Seminarien von Schwyz und Zug hervorgegangen. Im vormaligen Repetirkurse wurden 35 amende Lehrer herangebildet und die Gemeindeschule bloss haben 4 besucht. — Laut Grossratsbeschluss von 1873 beträgt der (gesetzliche) Mindestgehalt für 24 Schulwochen 340 Fr. Zweimal, 1891 und 1893 hat das Volk eine Erhöhung dieses Sterbensgehaltes auf 400 Fr. abgelehnt. Gegenwärtig haben von den Gemeinden

213 Lehrer mehr als 400 Fr.

159 „ zwischen 341—400 Fr.

65 „ nur 340 Fr.

Hiezu kommt die Staatszulage von 200 Fr. (250 Fr. nach 8 Dienstjahren) für jeden patentierten, und 100 Fr. für bloss den admittierten Lehrer.

Angesichts dieser starvation-salaries wird sich niemand wundern, wenn Bündners Lehrer einen Nebenberuf haben oder gar die Schulführung als Nebenamt betrachten. 290 widmen sich

der Landwirtschaft; andere sind Richter, Kreispräsidenten, Gemeindevorsteher, Hotelangestellte u. s. w.

Das zinstragende Vermögen der Schulgemeinden, das seit 1881 um 680,000 Fr. gewachsen ist, beträgt 3,562,000 Fr.

Wir hätten uns gefreut, wenn ein Bündner Lehrer diese Mitteilungen mit den Beobachtungen und Bemerkungen versehen hätte, die sich dem, der in den Verhältnissen lebt, wohl aufdrängen müssen; vielleicht geschieht es noch; wenn nicht, so danken wir für Zusendung der N. Gl. Z., der wir diese Angaben entnehmen.

Aus der Natur.

□ Duft und Blüten des Flieders, der den Anlagen mehrere Wochen die herrschende Färbung verlieh, sind verschwunden; andere, den Sommer charakterisierende Gewächse kommen zur Geltung: Der *Goldregen* (Bohnenbaum, *Cytisus laburnum* L.) der aus Bergwäldern in die Gärten verpflanzt worden ist, bildet mit seinen prächtig gelben Schmetterlingsblüten, die in elegant an das Blattwerk sich anschmiegenden Trauben vereinigt herunterhängen, einen reizenden Formen- und Farbenkontrast zu den selbständig aufwärtstrebenden, aus grossmaschigem Blattgewebe sich abhebenden roten bis weissen Blütenkerzen der Rosskastanie. Verwandt ist der *Blasenstrauch* (*Colutea arborescens* L.) mit grossen, aufgetriebenen Hülsen, die ihn zu einem Liebling der Jugend machen. Ersterer hat dreizählige, letzterer fiederige Blätter. Prächtig rein weiss blühend sind die *Deutzien*, unter denen namentlich die zierliche *D. gracilis* L. durch Reichtum der Blüten sich auszeichnet. Ein bescheidenes Glied der Anlagen ist unser *Hornstrauch* (*Cornus sanguinea* L.), der aus den Wäldern dahin verpflanzt wurde und jetzt durch die weissen Blüten, später durch die blutroten Zweige bemerkbar ist. Er ist der nächste Verwandte der Kornelkirsche (Tierlibaums). Verbreiteter in Anlagen ist die aus China stammende *Weigelia rosea* L., die sich durch rote bis weisse grössere Blüten auszeichnet. In Wäldern und Hecken entfaltete der *Weissdorn* (*Crataegus oxyacantha* L.) mit seinen fiederschnittigen, glänzend dunkelgrünen Blättern seine weissen, doldentraubig zusammengeordneten Rosenblüten. Die Früchtchen, auch Mehlbeeren genannt, werden von Kindern nicht ungerne gegessen. Wie manche Rosifloren zeigt auch der „*Hagedorn*“ durch Kultur hervorgerufene Abänderungen. Die Staubblätter verwandeln sich in Blumenblätter, wodurch gefüllte Röschen entstehen. Das reine, schimmernde Weiss kann sich ganz oder teilweise in Rot umändern; wir erhalten so die weniger eindrucksvolle Zwischenfärbung zwischen Rot und Weiss oder den echten, prächtigen Rottorn, der in Gärten und Anlagen mit einer Fülle von roten Röschen bedeckt ist. Eine im Habitus eigentümliche Pflanzengestalt ist die *Tamariske*. Physiognomisch ist sie eine Mittelform zwischen Nadel- und Laubböhlern. An den langen, rutenförmigen Zweigen sind kurze Seitentriebe mit dichtgedrängten, kleinen, dachziegelförmig übereinandergelegten Blättern. Die in kurzen Ähren stehenden rosenroten Blüten, mit denen sich der kleine Baum oder Strauch bedeckt, verleihen der Tamariske eine auffallende Erscheinung. Die französische Tamariske (*Tamaris gallica* L.), eine Mittelmeerpflanze, kommt jetzt häufig in Gärten vor. Das *Manna* der Israeliten stammt von einer Abart dieser Tamariske (*T. gallica* var. *mannifera* Ehrbg.), aus der der Saft namentlich auf den Stich der Mannaschildlaus (*Coccus manniparus*) ausfliesst. Der Saft wird noch jetzt von den Arabern genossen und als „Man“ bezeichnet. Die kleinere deutsche Tamariske (*T. germanica* L.), die längs der Alpenbäche bis in die Ebene (München) vorkommt, findet sich bei uns seltener zur Verzierung von Steingruppen. — Weniger der Eleganz der Form als des Reichtums an wohlriechenden langdauernden Blüten wegen sind die *Levkojen* (*Cheriantus* L.) beliebte Zierpflanzen, die in zahlreichen Varietäten gezogen werden. Häufig ist die nach den gelben Blüten als *Goldlack* (*Ch. Cheiri* L.) bezeichnete Art, die in Griechenland wild wächst und bei den Alten als *Viola*, *Veilchen*, bezeichnet wurde, wie die Volkspoesie dafür etwa den Namen „Gelbveigelein“ braucht (in Österreich als „Feigel“, bei uns etwa als Baslernägeli, auch „Strassburgerli“ in Bauerngärten). Durch rote oder violette Blüten unterscheiden sich vom Goldlack die

nur einjährige Sommerlevkoje (*Ch. annua* L.) und die Winterlevkoje (*Ch. incana* L.), die in zahlreichen Farbenänderungen kultiviert werden.

Gewissermassen eine Welt für sich stellt im Landschaftsbilde die allgemein verbreitete Gruppe der *grasartigen Pflanzen* dar, zu der dem Habitus nach nicht nur die eigentlichen *Gräser* (Gramineen) und *Riedgräser* (Cyperaceen), sondern auch die *Grasliien* (Juncaceen) gehören. Ihre Spelzenblüten sind unscheinbar; aber trotz aller Einförmigkeit des Baues ziehen sie durch ihre Zierlichkeit die Aufmerksamkeit des Naturfreundes auf sich. Auf den schlanken, so charakteristischen Halmen erheben sich die Blütenstände, welche die verschiedenen Gruppen kennzeichnen. Zwei Formen fallen namentlich auf: die zierlich verteilten Rispen und die dichtgedrängten Ähren. Als zierlichstes unserer Gräser steht das *Zittergras* (*Briza media* L.) da. Die Schönheit der Gräser findet zu wenig Beachtung; es lassen sich daraus die schönsten Bouquets zusammenstellen, die zudem den Vorteil langer Dauer haben. Sind Wiesen- und Waldbouquets nicht überhaupt dem prunkenden Schmuck der exotischen Gewächse unserer Gärten vorzuziehen? — Die Gräser sind oft bestimmend für den Charakter einer Landschaft. Den fesselnden Eindruck eines im Winde sanft bewegten Roggenfeldes kennt ein jeder. Mit der Säugetierordnung der Wiederkäuer bildet diese wichtige Pflanzenfamilie die Grundlage für die Existenz der Kulturvölker.

A. d. R. Aus Finnland schreibt uns ein freundlicher Leser: *Muscari botryoides* Dec. kommt hier in Gärten unter dem Namen Perlhazinthe vor; wild wächst sie nicht. *Dicentra* wird hier Lieutenantsherz genannt. Jetzt ist's auch Sommer geworden. Vor mir habe ich *Viola* can. und pal., *Trientalis europ.*, *Luzula*, *Eriophorum*, *Gnaphalium*, *Ranunculus*, *Draba verna* und *nemorosa*. Im Garten sah ich eben eine offene Apfelblüte.

R. K. 18. V.

KORRESPONDENZEN.

Baselland. (Korr.) Die diesjährige Patentprüfung für Primarlehrer fand den 9., 10. und 11. Mai im Regierungsgebäude in Liestal statt. Es nahmen daran 9 Lehrer und 2 Lehrerinnen teil und wurden alle patentiert. Zwei erhielten die Note I, „sehr gut“, die übrigen II, „gut“. Ausser einer Lehrerin haben alle schon im Kanton eine Anstellung gefunden.

Auf 17. und 18. Mai war eine Prüfung von Arbeitslehrerinnen angesetzt; es erhielten alle ein definitives Patent.

In diesem Jahr feiern nicht weniger als vier Lehrer ihr 50jähriges Amtsjubiläum: die Herren: *Schmassmann* in Zunzgen, *Buess* in Pratteln, *Fankhauser* in Häfelfingen und *Mangold* in Hemmiken. Zwei dieser Feste sind schon vorüber, indem dasjenige in Zunzgen am 6. Mai und das in Pratteln am 20. Mai stattfand. Der 6. Mai war ein herrlicher Maitag, so dass der offizielle Teil im Freien vor dem Schulhaus sich abspielen konnte. Gesänge und Ansprachen wechselten aufs schönste, und die ganze Feierlichkeit nahm einen prächtigen Verlauf. Der Lehrergreis, der letzten Winter durch die Schultrennung in seiner Arbeit bedeutend erleichtert wurde, hat dadurch einen grossen Freudentag erlebt.

Zu einem wahren Volksfest gestaltete sich das Jubiläum des Hrn. Buess in Pratteln. Da er als Kassier der Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse weit und breit bekannt ist, kamen von allen Seiten Freunde herbei, ihm ihre Glückwünsche darzubringen. Nachdem die Schüler vor dem Hause ein Lied vortragen hatten, zog man nach dem Gaiswald, einem schattigen Platz oberhalb des Dorfes. Hier begrüsst Hr. Pfarrer Sartorius die Anwesenden und dankte dem treuen Lehrer für seine Arbeit. Hr. Erziehungsdirektor Heinis sprach die Hoffnung aus, dass eine Sekundarschule für Knaben und Mädchen nicht mehr lange auf sich warten lasse. Bei der Rede des Kantonalpräsidenten, Hrn. Lehrer Stöcklin, öffnete der Himmel seine Schleusen, so dass man die Fortsetzung der Feier in den Gasthof zum Engel verlegen musste. Hier entwickelte sich noch ein recht fröhliches Leben, das dauerte bis die Abendzüge die Leute fortführten. Möge der noch rüstige Mann manch frohes Jahr erleben!

Schweizerischer Lehrertag in Zürich.

Im Anschluss an das Thema „*Veranschaulichungsmittel in der Schule*“ (Referent Herr Dr. Eberli; s. übrigen Heft II der Schweiz. Päd. Zeitschrift 1893 p. 173 ff.) gedenken wir am Lehrertag ein Ausstellung von

Veranschaulichungsmitteln

für die verschiedenen Unterrichtsfächer zu veranstalten, in der die für jede Schule notwendigen und im weitem empfehlenswerte Hilfsmittel zur Belebung und Veranschaulichung des Unterrichts zur Darstellung gelangen sollen.

Um durch diese Ausstellung möglich viel Anregung zu bieten, ersuchen wir die HH. Kollegen zu Stadt und Land, die im Besitz von *interessanten, anregenden Veranschaulichungsmitteln, insbesondere von selbstgeschaffenen Apparaten, Sammlungen instruktiver Art etc.* sind, uns dadurch unterstützen zu wollen, dass sie uns solche Hilfsmittel während des Lehrertages zur Ausstellung gelangen lassen.

Indem wir für gefl. Entgegenkommen zum voraus den Dank der Lehrerschaft aussprechen, bitten wir allf. Anmeldungen unter Aufschrift V A (Veranschaulichungsmittel) an das Pestalozzianum und Zusendungen an das Ausstellungskomitee des Schweizer. Lehrertages, Schulhaus Hirschengraben in Zürich, zu adressieren.

Mit kollegialischer Hochschätzung,

Das Ausstellungskomitee:

Prof. Dr. Hunziker, Prof. Dr. Schinz, A. Bolleter,
Dr. A. Huber, Fr. Fritsch.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Dem kaufmännischen Verein *Wädenswil* wird ein *Staatsbeitrag* pro 1893 verabreicht.

Ein Gesuch um Gewährung eines staatlichen Additamentes an die Kosten der Stellvertretung einer Arbeitslehrerin muss abschlägig beschieden werden, da gesetzliche Bestimmungen darüber fehlen.

Für die vom Kanton subventionierten 26 Teilnehmer (von 38 Angemeldeten) am Handfertigkeitkurs in Lausanne werden Bundesstipendien in der Höhe der staatlichen Beiträge nachgesucht.

Das neue Lehrmittel der italienischen Sprache von Zuberbühler wird den Sekundarschulen zur fakultativen Einführung empfohlen und in das offizielle Lehrmittel-Verzeichnis aufgenommen.

SCHULNACHRICHTEN.

Justiz. Im Dezember 1892 wurde in Ryken (Kt. Aargau) ein Lehrer nicht mehr gewählt. Es stellte sich heraus, dass der Gemeindeammann daselbst falsche Angaben gegen den Lehrer machte und amtlich protokolliert liess. Auf eingereichte Klage hin wurde der Gemeindeammann vom Bezirksgericht zuchtpolizeilich zu 150 Fr. Busse und dreimonatlicher Einstellung im Aktivbürgerrecht verurteilt. Eine weitere Klage auf Entschädigung an den weggewählten Lehrer wurde letzte Woche vom Bundesgericht in Lausanne mit 4 gegen 3 Stimmen abgelehnt, weil — man höre — der Kausalzusammenhang fehle. Glauben die vier Herren des Bundesgerichts, welche als Mehrheit den Entscheid fällten, eine amtlich protokollierte gegen einen Lehrer gerichtete Aussage sei bei einer Lehrerwahl in einer kleinen Gemeinde ohne Einfluss. Wir möchten diesen Herren eine Wiederwahl durch eine Bauerngemeinde statt durch die Bundesversammlung gönnen. Der Begriff Kausalzusammenhang erschiene ihnen vielleicht in einem andern Lichte.

Baselland. Glaubens- und Gewissensfreiheit und obligatorische Volksschule. Zwei Sabbatherianer, Angehörige einer Sekte, die den Samstag als Sabbath feiert, sind bei der Erziehungsdirektion mit dem Gesuche eingekommen, es möchten ihre Kinder an Samstagen vom Besuch der Schule dispensiert, d. h. es möchte das Ausbleiben von der Schule an Samstagen nicht als Schulversäumnis angesehen und zur Bestrafung verzeigt werden. Dieses Gesuch wurde damit begründet, dass der Besuch der Schule an Samstagen mit den religiösen Grundsätzen der Sabbatherianer unvereinbar sei, und dass Artikel 49 der Bundesverfassung Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiere. Die Erziehungsdirektion hat das Gesuch in ablehnendem Sinne entschieden mit folgender Motivierung:

„Nach der Auffassung der Erziehungsdirektion entbindet der Umstand, dass die sog. Sabbatherianer den Samstag statt den Sonntag feiern, die Anhänger dieser Sekte ebensowenig als die Israeliten von der Verpflichtung, ihre Kinder auch an Samstagen in die Schule zu schicken. Der Samstag ist ein obligatorischer Schultag, an welchem alle Kinder, ohne Rücksicht auf die Konfession ihrer Eltern, die Schule besuchen müssen. Das Recht der Kantone, die obligatorischen Schultage festzusetzen, hat durch die Bundesverfassung und speziell durch den Art. 49 über Glaubens- und Gewissensfreiheit keine Einschränkung erlitten. Art. 49 bestimmt ausdrücklich, dass die Glaubensansichten von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten nicht entbinden. Zu diesen bürgerlichen Pflichten gehört offenbar auch die, dass die Eltern ihre Kinder an den vorgeschriebenen Tagen in die Schule schicken müssen.“

Wenn die Rekurrenten ihr Gewissen dadurch beschwert finden, dass ihre Kinder am Samstag zum Schulbesuch verhalten werden, so liegt hierin keine Beschränkung ihrer Gewissensfreiheit, indem es ihnen freisteht, ihre Kinder aus der öffentlichen Schule zurückzuziehen und ihnen in einer andern Weise den gesetzlich vorgeschriebenen Unterricht zukommen zu lassen.“

Glarus. Erwiderung. —. Den Landsgemeindebeschluss vom 6. Mai a. c., dass ein Teil der Schulvermögen zur Erweiterung bestehender oder zum Bau neuer Schulhäuser verwendet werden dürfe, nennt die löbliche Redaktion dieses Blattes „eine Errungenschaft von zweifelhaftem Wert“. Ich bekenne offen, dass ich prinzipiell auch ein Gegner dieses Antrages war, von dem Grundsatz ausgehend, dass man solche Vermögen niemals vermindern und stets nur ihre Zinsen verwenden solle. Ebenso fürchte ich, es dürfte, einmal der Anfang gemacht, auch auf andern Gebieten, mit eben dem Recht, Ähnliches beantragt werden. Soweit der grundsätzliche Standpunkt, abgesehen davon, dass eine Schmälerung des Schulvermögens *gegen* die Interessen der Lehrer ist. Eines Kommentars zu dieser Behauptung wird es an dieser Stelle nicht bedürfen. Nun aber kommt der Opportunitätsgrund. Die bisherige Bestimmung verlangte, dass der Tagwen (Bürgergemeinde) an einen Schulhausbau 80 % zu leisten habe, an einen Bau, der von einer andern Gemeinde, der Schulgemeinde, beschlossen wird. Nun aber haben wir im Kanton Glarus Gemeinden, wo von den Schulgenossen nur die Hälfte oder noch weniger zugleich Ortsbürger sind. Dies trifft auch in Schwanden zu. Trotz der anerkannten Notwendigkeit eines neuen Schulhauses würde sich der Tagwen *nie* zu einem so grossen Opfer entschlossen haben, besonders mit Rücksicht darauf, dass eben das Tagwensvermögen diejenige Quelle ist, aus der in Zeiten schlechter Verdienstverhältnisse geschöpft werden muss. In unserer fast ausschliesslich industriellen Gemeinde *muss* mit diesem Faktor ernstlich gerechnet werden. Das Schulvermögen seinerseits wird geäußert durch die Todesfallsteuer und allfällige Vorschläge aus der laufenden Rechnung. Bei der Aussichtslosigkeit, anders zum Ziele zu gelangen, d. h. zu einem neuen Schulhaus zu kommen, griff unsere Schulgemeinde zu dem bekannten Mittel, und die Landsgemeinde sanktionierte es. Das Bessere ist also auch hier der Feind des Guten. Im Interesse der Schule muss die mehrerwähnte Gesetzesänderung doch begrüsst werden.

St. Gallen. Die Unterstützungskasse der Volksschullehrer hatte Ende 1893 ein Vermögen von 551,237 Fr. Die Einnahmen betrugen 80,289 Fr. (Zinsen 23,423 Fr., Beiträge von Lehrern und Gemeinden 43,613 Fr., Staatsbeitrag 11,780 Fr., Rückver-

gütung von Stipendien 262 Fr., Geschenke 1209 Fr.). Ausbezahlt wurden an Pensionen an

79 Lehrer und Lehrerinnen	41,901 Fr.
60 Witwen	14,092 „
51 Waisen	4,475 „

Die Pensionskasse für katholische Lehrer richtete an drei Lehrer und 18 Witwen 900 Fr. an Pensionen aus. Ihr gegenwärtiges Vermögen ist 36,395 Fr. Die evangelische Lehrer-Witwen- und Waisenkasse zahlte zur Auffüllung von 12 Pensionen 300 Fr., ihr Vermögen beträgt 19,617 Fr.

St. Gallen. —s—Korr. Letzten Sonntag hat die Schulgemeinde St. Gallen ihr Schulwesen durch eine neue Institution ergänzt und eine neue Perle in den Kranz der blühenden Anstalten eingefügt. Sie hat nämlich den Antrag des Schulrates auf Übernahme einer *Frauenarbeitsschule* einstimmig angenommen.

Im Gewerbemuseum waren seit einigen Jahren durch das kaufmännische Direktorium Spezialkurse für weibliche Handarbeiten eingeführt worden. Dieser Anfang sollte zu einem guten Ende geführt werden; es sollte eine Frauenarbeitsschule auf gesunder Grundlage errichtet und von der Gemeinde übernommen werden. Das ist nun geschehen.

Die neue Schule zerfällt in drei Abteilungen, in die *Fachschule*, in die *Fortbildungsschule* und in den *Kurs für die Arbeitslehrerinnen*.

Die Fachschule will Mädchen vom 15. Altersjahre an in viermonatlichen Kursen die Befähigung verschaffen, die Handarbeiten für den Hausgebrauch selbständig besorgen zu können. Wer noch mehreres wünscht, kann durch wiederholten Besuch einzelner Kurse sich vervollkommen. Als Unterrichtsfächer für diese Kurse sind vorgesehen: Hand- und Maschinennähen mit Musterschnitt, Kleidermachen, Musterzeichnen, Wollenarbeiten und Bügeln. Die Fortbildungsschule kann von Mädchen vom 14. Jahre an besucht werden.

Es wird Abendunterricht erteilt, und es soll Gelegenheit geboten werden, sich in den Handarbeiten für den häuslichen Gebrauch einzüben, sowie in den Schulfächern die für berufliche Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse anzueignen. Es wird Unterricht erteilt in deutscher und französischer Sprache, im Rechnen, in der Buchhaltung, in der Haushaltungskunde und in der Gesundheitslehre.

Die Arbeitslehrerinnenabteilung umfasst einen Jahreskurs oder einen solchen von 16 Monaten, je nachdem sich die Zöglinge zu Arbeitslehrerinnen an der Primar- oder aber an der Sekundarschule auszubilden gedenken. Die Aspirantinnen müssen das 17. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Aufsicht über alle drei Abteilungen übernimmt eine vom Gesamtschulrat zu wählende Spezialkommission. Das Unterrichtspersonal besteht aus einer Vorsteherin, die zugleich Lehrerin der Methodik ist, drei Hauptlehrerinnen, zwei Hilfslehrerinnen und den nötigen Lehrkräften für die Realfächer und die Pädagogik. Die jährlichen Kosten der neuen Anstalt betragen etwa 22,000 Fr. An dieselben leisten der Bund, der Kanton und einige städtische Korporationen ungefähr die Hälfte, während den Rest die Schulgemeinde auf ihre Rechnung nimmt. Das Institut der Frauenarbeitsschule wird sich bald einer regen Frequenz erfreuen und voraussichtlich viel Nutzen und Segen zu stiften vermögen.

Vaud. Le compte rendu du Département de l'instruction publique nous fournit les renseignements suivants sur les écoles du canton. Au 1^{er} novembre 1893, le nombre des écoles primaires était de 981, dont 503 dirigées par des régents et 478 par des régentes; elles sont fréquentées par 40,633 enfants. Le nombre des concours qui ont eu lieu dans la période légale (du 1^{er} mai au 30 septembre) est de 93, dont 53 pour des places de régents et 40 pour des places de régentes; 15 nominations ont eu lieu à la suite des épreuves réglementaires; 78 nominations ont été faites par voie d'appel; en outre le Département a confirmé 55 nominations provisoires dès le 30 septembre. Le nombre des régents et des régentes disponibles, au commencement du semestre d'hiver, n'a pas permis de faire face à toutes les demandes de repourvues temporaires, il a dû être fait appel à quelques instituteurs retraités et même à des élèves régents de la dernière année d'études. De l'examen des rapports d'inspection des écoles il résulte que nombre de maîtres dirigent leurs classes d'une manière tout à fait satisfaisante et méritent

des éloges. Là où les résultats ont été moins bons on peut attribuer aux circonstances suivantes: inexpérience des jeunes instituteurs; grand nombre des congés accordés, interruption des classes pour cause d'épidémies diverses (rougeole, scarlatine etc.); à l'obligation, pour le régent, de faire le service militaire. — 297 communes se sont prononcées pour la libération à 16 ans et 91 pour la libération de 15 ans. Le nombre des pensionnés, à fin décembre 1893 était de 413, dont 66 orphelins âgés de moins de 18 ans. Le montant des pensions payées en 1893 s'élève à 121,056 frs.; celui des contributions versées par le personnel enseignant est de 14,680 frs. Les frais de fournitures scolaires et dépenses courantes en 1893 s'élèvent à 113,791 frs.; l'expérience de trois années permet d'affirmer qu'à tous égards la livraison gratuite du matériel scolaire présente des avantages incontestables en ce qui concerne la qualité et l'ordre dans les travaux écrits des élèves.

— La Commission chargée de l'élaboration des manuels de géographie communs aux cantons de la Suisse romande s'est réunie à Lausanne le 26 avril sous la présidence de M. J. Clerc, conseiller d'Etat de Neuchâtel. Elle a examiné et discuté le travail présenté par MM. Rosier et Borel pour le *manuel-atlas* destiné au degré moyen et a constaté qu'il répond à toutes les conditions exigées pour l'enseignement.

— Le collège cantonal a institué des leçons de natation pendant le semestre d'été; ces exercices auront lieu chaque mercredi, de 10 h. à midi, sous la direction de M. Michel, maître de gymnastique.

— *Cours de travaux manuels.* MM. Rudin et Jayet, représentant la direction du X^e cours normal suisse, et M. Beausire, délégué du Département de l'Instruction publique du canton de Vaud, ont eu, le 13 mai dernier, à Lausanne, une conférence avec ordre du jour suivant:

1^o A quelles conditions seront acceptés les instituteurs et institutrices qui voudraient suivre seulement le cours didactique de la dernière semaine (6 au 10 août); 2^o Texte de la circulaire aux participants; 3^o Règlement pour les ateliers; 4^o Règlement pour les dortoirs; 5^o Horaire général des leçons; 6^o Certificats; 7^o Ouverture du cours.

L'entente s'est promptement faite sur la première question. Il a été décidé que les instituteurs ou institutrices qui voudraient suivre le cours didactique seront admis moyennant une finance de 10 francs. Les inscriptions seront reçues jusqu'au 15 juillet; passé cette date, aucune demande ne sera prise en considération. Les participants à ce cours seul ne peuvent recevoir une subvention fédérale, ce qui n'exclut pas une allocation cantonale ou communale. Le cours didactique a pour but d'indiquer quel genre de travaux sont exécutables dans les premières années scolaires et, d'autre part, de montrer comment le travail manuel peut être mis en relation étroite avec les autres branches d'enseignement, comment, en particulier, il peut être introduit dans les programmes.

L'ouverture officielle du X^e cours normal a été fixée au 15 juillet. Le lieu et l'heure précise de cette cérémonie et de la soirée familière qui suivra seront indiqués dans la circulaire adressée à chacun des participants. Dès 2 heures, un bureau fonctionnera à Villamont-Dessus pour délivrer des billets de logement aux instituteurs et aux institutrices qui arriveront dans la journée.

Il a été convenu, en outre, de faire des démarches auprès de la direction du Jura-Simplon et de la Compagnie de navigation du Léman pour que les participants, sur présentation de leur carte de légitimation, puissent obtenir des billets à prix réduit soit pour leur voyage à Lausanne, soit pour les courses qu'ils voudraient faire pendant leur séjour dans cette ville.

Nous rappelons enfin que le délai d'inscription pour les cours de *cartonnage*, *travaux à l'établi*, *sculpture sur bois*, *en coche et en relief* et *modelage* échoit au 16 juin prochain.

La Direction du X^e cours normal suisse.

Zürich. Die Regierung gewährt aus dem Alkoholzehntel für 1893: der Pestalozzistiftung in Schlieren 5000 Fr. (zu Bauten); für Versorgung verwahrloster Kinder im Bezirk Zürich 1620 Fr., im Bezirk Winterthur 700 Fr.; dem Kinderhort Zürich 270 Fr., dem Kinderhort in Winterthur 400 Fr.; der Anstalt für skrofulöse Kinder in Ägeri 1018 Fr.; der Arbeits-

haushaltungsschule Winterthur 3112 Fr.; den Ferienkolonien von Zürich 1963 Fr., Winterthur 672 Fr., Wädenswil 84 Fr., Töss 186 Fr.; dem Arbeiterlesesaal 700 Fr.; dem öffentlichen Lesezimmer in Hottingen 200 Fr.; für Haushaltungskurse 346 Fr. Aus dem Reservefonds erhält die Anstalt für Schwachsinnige in Regensburg 10,000 Fr., die Blinden- und Taubstummenanstalt 12,500 Fr. für Erweiterung der Räumlichkeiten.

— Am Montag und Dienstag behandelte der Kantonsrat die *Initiative zur Abschaffung der Ruhegehälter der Lehrer und Geistlichen*. Befürworter fand die Initiative im Rate keine. Hr. Ratsschreiber Walder, ein Vertreter des Bauernbundes, erklärt, für seine Person die Initiative nie gebilligt zu haben. Hr. Scheuchzer äusserte, er habe die Initiative, die man die Initiative Scheuchzer nenne, weder veranlasst, noch unterschrieben, weil er nicht damit einverstanden sei. . . . So drehte sich denn die Diskussion der zwei Tage um die Frage, ob die Initiative tale quale abzulehnen oder ob ihr der Entwurf der Regierungsmehrheit zu einem Gesetz über die Ruhegehälter als Gegenvorschlag gegenüber zu stellen sei. Für einfache Ablehnung sprachen sich aus die HH. Nationalrat Forrer als Referent für die vorbereitende Kommission des Rates, Antistes Finsler, Regierungsrat Grob als Vertreter der Minderheit des Regierungsrates, Stadtrat Grob, Nationalrat Hess, Sekundarlehrer Ernst, a. Oberrichter Wolf, Stadtrat Fritsch, Professor Treichler. Im Sinne eines Gegenvorschlages äusserten sich die HH. Regierungsrat Stössel, Ratsschreiber Walder im Namen des Landschaftsklubs, und Nationalrat Scheuchzer. Mit grosser Mehrheit entschied der Rat, den zweiten Teil der Initiative (Einladung an den Kantonsrat zur Abschaffung der gegenwärtigen Missbräuche im Bezug von Pensionen) dem Volke nicht zur Abstimmung vorzulegen. In definitivem Entscheid wird unter Namensaufruf mit 141 gegen 32 Stimmen im Sinne der Kommission beschlossen, die *Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volke zur Ablehnung zu empfehlen*. — Wir werden in nächster Nummer auf diese Verhandlungen, die wir gern im Wortlaut wiedergegeben hätten, zurückkommen; einige Äusserungen verdienen festgehalten zu werden zur Vergleichung mit gedruckten und ungedruckten Artikeln über diese Frage der Pensionierung.

Preussen. In Berlin tagte unter Vorsitz des Unterrichtsministers eine Konferenz über die Reform des höhern Mädchenschulwesens. Einer der Grundgedanken der Reform ist: sowohl beim Unterricht als bei der Erziehung die Lehrerin in massgebender Weise zu beteiligen. Den Direktoren der Mädchenschulen soll eine Lehrerin als Beraterin in allen erzieherischen Fragen zur Seite gestellt werden. Der Abschluss der allgemeinen Bildung soll in einem 9—10jährigen Kurs erreicht werden. Die Fachbildung ist besonders Fachkursen vorbehalten.

P. Z.

— Am 6. Neuphilologentag in Karlsruhe (Pfingsten, 126 Teilnehmer) hielt an Stelle von Prof. Neumann in Heidelberg, der Vorsitz und Referat kurz vor der Zusammenkunft abgelehnt hatte, Prof. Stengel aus Marburg die Gedächtnisrede auf Fr. Diez. Im Anschluss an einen Vortrag von Prof. Scheffler in Dresden über Bild und Lektüre wurde eine Resolution angenommen, die für den Sprachunterricht authentische Bilder und Anschauungsmaterial verlangt. Die bildliche Darstellung wurde auch zur Unterstützung der Lexikographie gefordert. Dies im Anschluss an einen Vortrag von Prof. Schroer in Freiburg über die neuere englische Lexikographie. Weitere Vorträge hielten: Prof. Sarrazin in Freiburg über Victor Hugo (nach E. Biré); Prof. Meyer aus Freiburg über badische Volkskunde; Dr. Beyer aus München über Lautschulung im Anfangsunterricht; Direktor Walter in Frankfurt über „schriftliche Arbeiten im fremdsprachlichen Unterricht“ und Oberlehrer Banner aus Frankfurt über die Frage: „Was muss zur künftigen Gestaltung des neuphilologischen Studiums geschehen?“ Mit der Feststellung von Thesen über Gestaltung des neuphilologischen Studiums wurde eine Kommission von fünf Mitgliedern (Fürster, Vietor, Banner, Vetter und Walter) beauftragt.

N. d. K. Z.

Württemberg. Während die deutsche Lehrerschaft in der Woche nach Pfingsten in der Liederhalle tagte, fand in der Abgeordnetenversammlung eine eifrige Debatte über die *Abänderungen zum Volksschulgesetz* (von 1836, 1858, 1874 und 1877) statt. Seit 1836 hat Württemberg die vierjährige obligatorische Fortbildungsschule als Sonntagsschule und Winterabendschule in dem

Gesetz. Tatsächlich verkümmerte die Sonntagsschule. Darum drehte sich die Beratung hauptsächlich um die obligatorische Fortbildungsschule an Werktagen. Die neuen Bestimmungen erklären die allgemeinen Fortbildungsschulen und die Sonntagsschulen als eine Fortsetzung der Volksschulen. In denselben werden „diejenigen Unterrichtsgegenstände geübt, die für das bürgerliche Leben vorzugsweise von Nutzen sind“. Gegenüber dem Vorschlag der Regierung, nur in Gemeinden über 10,000 Einwohner allgemeine Fortbildungsschulen einzurichten, nahm die Kammer eine Bestimmung an, wonach diese für die aus der Volksschule entlassene Jugend in allen Schulgemeinden einzurichten sind. Zum Besuche sind alle Söhne 2 Jahre lang verpflichtet, sofern sie nicht eine höhere Schule oder eine Gewerbeschule besuchen oder nicht einen nach dem Ermessen der Ortsschulbehörde genügenden Unterricht erhalten. Wo der Einrichtung solcher Schulen erhebliche Hindernisse entgegenstehen, kann die Oberschulbehörde eine Gemeinde davon befreien. Für die weibliche Jugend können durch Beschluss der Gemeinden im Einverständnis mit den Oberbehörden ebenfalls allgemeine Fortbildungsschulen eingerichtet werden. Der Unterricht ist in jährlich 40 mal zwei Wochenstunden für die männliche und weibliche Jugend getrennt zu erteilen. Der Unterricht findet an Werktagen statt und kann nur ausnahmsweise und unter Billigung durch die Kirchen- und Oberbehörden auf den Sonntag verlegt werden. Wo im Sommer die Fortbildungsschule nicht gut möglich ist, kann die wöchentliche Schulzeit im Winter auf 4 Stunden angesetzt werden. Als Entschädigung für den Lehrer ist im Minimum 1 Mark pro Stunde angenommen.

Österreich. Der deutsche Schulverein, der zu Pfingsten in Olmütz seine Hauptversammlung abhielt, hatte letztes Jahr eine Einnahme von 284,943 fl. (der tschechische Schulverein 221,943 fl.). Dem Zwecke vielfach hinderlich ist die Stellung der Kirche, da die katholische Geistlichkeit es zumeist mit den slavischen Elementen hält und gegen den Liberalismus auftritt, der sich der deutschen Schulen des Reiches besonders annimmt.

England. Veranlasst durch die Klage der Steuerzahler in West Kensington (London) über die ungeheuren Kosten der Londoner Schulbehörde für die Lehrkräfte, stellt der „Schoolmaster“ die Ausgaben zusammen, welche die (Privat) Mädchenschulgesellschaft in ihren 33 Schulen in und ausser London und die Schulbehörde Londons in seiner gleichen Anzahl Schulen für ihre Lehrkräfte haben. Daraus ergibt sich, dass die Privatgesellschaft, die 50/o Dividende zahlt, für 7211 Schülerinnen 73,981 £ d. i. 10 £ 5 sh. 2 d auf die Schülerin, die Stadt London für 40,206 Schüler 80,103 £ d. i. 1 £ 19 sh. 10 d. per Schüler für Lehrerbesoldungen ausgibt. Für 5 Kinder der Stadtschulen Londons wird also geradesoviel an Unterrichtsgeld ausgegeben, wie für ein Kind der Bessersituirten und das nicht eingerechnet den Unterschied, der durch die teurere Lebensweise in London für die öffentlichen Schulen in Betracht fällt.

Anregung von Mitgliedern des Schweiz. Lehrervereins.

Angesichts der Tatsache, dass im Lehrerberuf die vorhandenen Kräfte weit zahlreicher sind als die Nachfrage, wäre es gewiss am Platze, wenn den armen stellenlosen Lehrern, besonders denjenigen der Primarschulstufe, eine Erleichterung bei Aufsuchung freier Stellen geboten würde. Es könnte dies auf mehrfache Weise geschehen; vorab durch Schaffung eines Zentralstellenvermittlungsbureaus für Lehrstellen jeder Art im In- und Auslande, etwa in Verbindung mit dem Pestalozzianum. Es wäre das eine dankbare Aufgabe für jeden Menschenfreund und besonders auch für den nächsten schweiz. Lehrertag, der damit dankbare Kinderherzen mancher darbenenden Lehrerfamilie verpflichten würde.

Zunächst könnte aber auch die Schweiz. Lehrerzeitung etwas helfen, indem darin eine Inseratenspalte, ähnlich wie in politischen Inseratenblättern billig, und sehr kurz für Stellenangebot und für Nachfrage eröffnet würde.

J. D.

Wäre es nicht möglich, in den grossen Ferien auf den Universitäten oder am eidgenössischen Polytechnikum Ferienkurse einzurichten, damit man das nachholen könnte, was man aus Mangel an Zeit durch Privatstudien sich nicht aneignen kann, namentlich nicht, wenn der Lehrerberuf einen an etwas abgelegenen Ort festhält?

W. B.

LITERARISCHES.

M. Bach-Gelpke. *Novellen aus Künstlerkreisen und harmlose Erzählungen aus der Bundesstadt (Bern).* Glarus, J. Vogel. 246 Seiten.

Das kurze Vorwort zu diesem Buche lautet also: „Dieses kleine Werk macht weder Anspruch auf literarischen Wert, noch auf Leser in Gelehrtenkreisen. Es ist für dasjenige Publikum berechnet, das am Tagesschlusse sich noch einer leichten und erheiternden Lektüre freuen möchte. Mehr bezweckt das Büchlein nicht. In diesem Sinne empfiehlt es die Verfasserin dem Wohlwollen des Publikums,“ und wer das Buch durchlesen hat, der wird sich gerne diesem Wunsche anschließen. *K. Gg.*

Fedor Sommer. *Pestalozzi in Stanz.* Charakterbild in drei Aufzügen. Liegnitz, Karl Seyffarth. 75 Pf.

Der Pestalozziforscher Pastor Seyffarth gibt dieser dramatischen Arbeit das Zeugnis, dass sie den Charakter Pestalozzis treu zeichne und den wirklichen Vorgängen in der Hauptsache entspreche. Peinlich muss immerhin die bedenkliche Rolle berühren, die Heinrich Zschokke zugewiesen ist, da sie mit der Wirklichkeit in direktem Widerspruche steht. Hievon abgesehen, macht das Stück einen ausserordentlich wirkungsvollen Eindruck, und wir sind überzeugt, dass der Vortrag des Ganzen oder einzelner Szenen bei der Schülerwelt von nachhaltigem Erfolg begleitet sein wird. *K. Gg.*

Dr. J. Heussi. *Leitfaden der Physik.* 13. verb. Aufl., bearb. von B. Weinert. Mit Anhang: „Grundbegriffe der Chemie“. 140 und 32 S. mit 152 Holzschnitten. Braunschweig, O. Salle. 2 Mark.

Auf einem bescheidenen Raume behandelt dieses Büchlein ein weites Gebiet. Klare Übersichtlichkeit und Darstellung der Materie, verbunden mit Angaben über die einfachsten instruktiven Versuche und Beobachtungen, welche jedem Schüler möglich sind, um ein Naturgesetz bestätigt zu finden, haben Heussis Leitfaden zu einem der verbreitetsten Hilfsmittel für den physikalischen Unterricht an Mittelschulen gemacht. Er verdient seinen guten Ruf auch in der neuen Auflage, die mit dem Anhang über Chemie (auch besonders zu beziehen) als vorzügliche Arbeit jedem Lehrer, sei es zur Präparation, sei es zur Einführung in Schulen, empfohlen werden darf. Die durchaus praktische Stoffbehandlung, die reiche Illustration, die Beschränkung im Stoff, die Einfachheit der Darstellung sind Vorzüge des Buches, die sich sonst nicht leicht beisammen finden.

Dr. C. Kehr. *Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts.* 2. Aufl. Lief. XIV. Personen- und Sachregister von Dr. A. Puls. Gotha, F. Thienemann. 138 Seiten. Fr. 2.90.

Wer den Anhang der Geschichte der Methodik des Unterrichts durchgeht, überzeugt sich von neuem von der Reichhaltigkeit des Materials, das in dem ganzen Werk niedergelegt ist. Für den Gebrauch ist dieses ausführliche Personen- und Sachregister ein bequemer und sicherer Führer, für den der Leser Bearbeiten und Herausgebern Dank weiss.

Georg Heydner. *Beiträge zur Kenntnis des kindlichen Seelenlebens.* Leipzig, Richard Richter. 96 Seiten. Fr. 2.

Wir machten s. Z. auf die originelle Schrift des gleichen Verfassers über das Lesen aufmerksam (lit. Beil. vom Okt. 1891). Mit nicht geringerem Interesse haben wir die vorliegende Arbeit Heydners gelesen. Unser Elementarlehrerbewusstsein ist stark aufgerüttelt worden... „ich fing es klüger an.“ Die Ausführungen, die der Abschnitt „Wie Kinder lesen“ gibt, werden jeden Elementarlehrer zum Nachdenken und zu schärferem Studium über das Begriffsvermögen der Kinder anregen, auf das schliesslich doch der ganze Unterricht aufbaut — manchmal baut, ohne dass das Fundament gelegt ist. Die Sammlung kindlicher Äusserungen dürfte manchen Lehrer auf gleichem Tun antreffen oder dazu anspornen. Wenn der zweite Teil der Schrift den Titel trägt „Was Kinder sehen oder wie kommen wir aus dem Nebel heimatkundlichen Unterrichts heraus?“ so deutet das schon darauf hin, dass der Verf. mit dem gegenwärtigen Betrieb des Unterrichts nicht harmoniert. Pag. 78 sagt er: „Und ich halte es für recht heilsam, wenn das die Phantasie lähmende künstliche Anschauen aus unsern Unterklassen mehr und mehr verdrängt wird, wenn die Kinder mehr als bisher in sich hinein sehen und ihre Vorstellungen zu besehen und zu fixiren gezwungen werden;

denn die Zuverlässigkeit des Berichterstattens will auch gelernt sein.“ Zu ähnlichen Gedanken, wie sie H. äussert, ist schon mancher Lehrer gekommen, wenn er die Erfolge seines Anschauungsunterrichtes fragend überblickte. H. spricht frisch und gut aus, was er über den ersten Unterricht denkt und darin liegt das Anregende dieser Schrift, deren Studium wir Lehrern der Elementarschule ganz besonders anempfehlen möchten. Eine Besprechung dieses Buches im Schosse einer Konferenz wäre sicherlich eine sehr lohnenswerte Arbeit. Wir hoffen an anderer Stelle dieses Blattes darauf zurückzukommen.

Ben-Hur, Eine Erzählung aus der Zeit Christi von *Lew. Wallace.* Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. Illustrierte Ausgabe in 20 Lief. à 70 Rp.

In deutscher Ausgabe hat diese Erzählung des amerikanischen General Wallace nicht weniger als 21 Auflagen erlebt; der deutschen Edition ging ein Verkauf von nahezu 200,000 Exemplaren in englischer Sprache voraus. Übertragungen in eine Reihe anderer Sprachen folgten. Worin liegt der Reiz dieser Erzählung? Soweit wir aus den zwei ersten Lieferungen ersehen, welche die Zusammenkunft der drei Weisen und die Geburt des Messias schildern, in einer faszinierenden Darstellungsweise, welche durch die Einfachheit der Sprache, die Macht der Ereignisse und das bis ins Einzelne treue Kolorit der Gegend und der Zeit den Leser geradezu gefangen nimmt. Man wünscht, man muss weiter lesen; wer den Anfang gelesen, verlangt mit Spannung die Fortsetzung zu lesen. So ist's uns ergangen. Auch wer nicht auf dem gleichen religiösen Standpunkt des Verfassers steht, kann sich der Kraft des Eindrucks nicht entziehen, den diese Lektüre auf ihn macht. Durch die Illustration und Ausstattung, die der deutsche Verlag dem Buch in dieser Ausgabe gibt (Illustrationen von A. C. Baworowski) wird es zu einem wahren Prachtwerk.

Neue Bücher.

Georg v. Wyss. *Zwei Nekrologe* von *P. Schweizer* und *Herm. Escher.* Zürich, Fäsi & Beer. 70 Seiten mit Bild. Fr. 1.60.

Beiträge zur Methodik der Erdkunde als Wissenschaft wie Unterrichtsgegenstand. In zwanglosen Heften von *Dr. R. Lehmann.* Heft 1. Halle, Tausch & Grosse, 176 Seiten. Fr. 3.70.

Vorlesungen über die Hilfsmittel und Methode des geographischen Unterrichts von *Dr. R. Lehmann.* ib. 8. Heft. 60 Rp.

Begleitschrift zu den Anschauungstafeln für den Unterricht in der Pflanzenkunde von *Dr. O. Pilling* und *W. Müller.* Fingerzeige für Lehrer von *Dr. O. Pilling.* Braunschweig, Vieweg & Sohn. 80 S.

Lehrbuch der Botanik von *Wilh. Kukula.* 4. Auflage. 153 Holzschnitte, 194 S. Wien, W. Braumüller. Gebunden Fr. 2.60.

Festschrift zum siebenzigsten Geburtstag Rudolf Hildebrands in Aufsätzen zur deutschen Sprache von *Bilz, Fränkel, Kluge, Koch, Wolff etc.,* herausgegeben von *Otto Lyon.* Leipzig, Teubner. 364 S.

Wyss. Tugend- und Pflichtenlehre. 2. billige Auflage. Bern, Schmid & Francke. 415 S., geb. Fr. 2.

Lehrbuch der Botanik von *Dr. Wilh. Jul. Behrens.* 5. Aufl. Braunschweig, Harald Bruhn. 250 S., 4 analytische Tafeln und 411 Fig.

Bericht der Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland von *Dr. A. Penck.* Berlin, W. Pormetter. 20 S.

Deutsche Schulgrammatik von *Spiess* und *Berlet.* 8. Aufl. von *E. Berlet.* Leipzig, Kesselringsche Hofbuchhandlung. 39 S. 60 Rp.

Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik, herausgegeben von *W. Rein,* Jena. I. Bd., 1. Lief. Abbitte—Angeberei. Langensalza, Herm. Beyer u. Söhne. 80 S. Fr. 1.35.